



Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet  
bis zum 31.10.2024 erteilt.

Bielefeld, 12. Dezember 2023



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung

Martin Bock

Az.: 723.02-3408

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 21. Dezember 2023

Bezirksregierung  
Im Auftrag



## Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Werther

Werther, den 11.09.2023

Zu der heutigen Sitzung des Presbyteriums sind auf fristgemäße Einladung gemäß KO Art. 64 **3 Pfarrer und 9 Presbyter** erschienen. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt **3 Pfarrer und 14 Presbyter**. Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seines verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend sind. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

### **7. Friedhofsangelegenheiten**

#### **7.1. Verlängerung der bestehenden Gebührensatzung für ein Jahr**

Das Presbyterium beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung vom 05.10.2020 für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Werther um ein Jahr.

**Einstimmig**

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

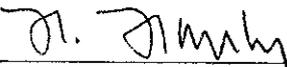
gez. Unterschrift  
(Vorsitzender)

gez. Unterschrift  
(Presbyter)

gez. Unterschrift  
(Presbyter)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

Werther, d. 11.09.2023

  
\_\_\_\_\_  
(Pfr. und Vors. d. Presbyt.)

